

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Datenverarbeitung bei Terminvereinbarung und Vornahme einer Schutzimpfung gegen SARS-Cov-2 in den Impfzentren des Landes Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den nachfolgenden Angaben möchten wir unserer Verpflichtung zu einer transparenten Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nachkommen, indem wir Ihnen insbesondere die dafür maßgebenden Rechtsgrundlagen, die aktuell geltenden Aufbewahrungsfristen und die möglichen Empfänger der Daten nennen. Weiterhin informiert Sie dieses Schreiben über Ihre Rechte im Bereich des Datenschutzes.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Soziales und Integration, verarbeitet im Rahmen des Impfverfahrens in den Impfzentren und bei der Terminvergabe hierfür personenbezogene Daten der zu impfenden Personen.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Die verantwortliche Stelle gemäß Art. 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), in deren Auftrag Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Impfung verarbeitet werden, ist

das Ministerium für Soziales und Integration

Hausanschrift: Else-Josenhans-Str. 6, 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 103443, 70029 Stuttgart

Telefonzentrale: 0711/123 - 0

E-Mail: poststelle@sm.bwl.de

Bei Fragen zum Datenschutz oder zu der Inanspruchnahme Ihrer unten genannten Rechte wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte.

2. Wie sind die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten?

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Soziales und Integration erreichen Sie unter:

Ministerium für Soziales und Integration

Datenschutzbeauftragte

Else-Josenhans-Str. 6, 70173 Stuttgart

E-Mail: datenschutz@sm.bwl.de

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Das Land Baden-Württemberg (BW) hat aufgrund der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes (CoronaImpfV) die Aufgabe erhalten, weite Teile der Bevölkerung gegen das Sars-Cov-2 Virus zu impfen. Nach §§ 20 Absatz 4 Satz 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 CoronaImpfV werden die Impfungen in Impfzentren oder durch mobile Impfteams durchgeführt, die den Impfzentren angegliedert sind. Die Impfzentren und die ihnen angegliederten mobilen Impfteams werden im Auftrag des Landes BW, vertreten durch das Ministerium für Soziales und Integration, errichtet und betrieben.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu unterschiedlichen Zwecken, zunächst im Rahmen der **Vereinbarung eines Impftermins**, dann im **Rahmen der Impfung (zur Dokumentation)** und des Weiteren zur **Durchführung eines Impfquotenmonitorings** (Impfsurveillance). Rechtsgrundlagen hierfür sind in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DS-GVO zusammen mit dem Behandlungsvertrag und anderen Gesetzen zu finden. Die maßgebenden Rechtsvorschriften unterscheiden sich je nach Verarbeitungszweck und werden daher bei den jeweiligen Zwecken näher bezeichnet.

a) Terminvergabe

Zunächst werden Ihre personenbezogenen Daten zur Vereinbarung von Impfterminen verarbeitet. Wir nutzen für die Terminvergabe in den Impfzentren ein standardisiertes Modul der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, welches den Ländern zur Verfügung gestellt wird. Die Datenverarbeitung erfolgt je nach Kommunikationsmedium entweder telefonisch über die Rufnummer 116117 oder digital über eine ausschließlich für diesen Zweck bereitgestellte Web-Anwendung www.impfterminservice.de. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch eine App angeboten werden. Bei den Verfahren werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Geschlecht, Alter)
- Adressdaten (Bundesland, Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, optional E-Mail-Adresse bei Anruf im Callcenter, obligatorische Angabe der E-Mail-Adresse bei Nutzung der Web-Anwendung www.impfterminservice.de)
- Vorliegen einer Impfindikation nach CoronaImpfV (z.B. Alter, Beruf, Vorerkrankung)
- Impftermine und Impfzentrum
- Vermittlungscode zur Identifikation bei der Einlasskontrolle im Impfzentrum
- Ggf. bei Aufnahme auf die Warteliste: Zeitpunkt der Aufnahme des Tickets in die Warteliste, Geburtsdatum

Über die bundeseinheitliche Telefonnummer 116117 werden die Anrufe der Terminsuchenden in das Landescallcenter umgeleitet. Vor dem Gespräch werden die Anrufer gefragt, ob sie mit der Aufzeichnung des Gesprächs zu Zwecken der Qualitätssicherung einverstanden sind. Die Aufzeichnung erfolgt dann ggf. auf Basis einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Eine Terminvereinbarung ist zudem über die Website www.impfterminservice.de möglich. Die Datenverarbeitung erfolgt dann in der Regel am PC. In beiden Fällen erhalten Sie am Ende einen Impftermin in Ihrem von Ihnen ausgewählten Impfzentrum mit einem 12-stelligen numerischen Vermittlungscode (bei Angabe einer E-Mailadresse ggf. zusätzlich die Zusendung eines QR-Codes, der alternativ zum Vermittlungscode verwendet werden kann) zur Identifikation im Eingangsbereich des Impfzentrums.

Ohne die personenbezogenen Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Termin erteilt und keine Impfung durchgeführt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Terminvergabe erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 4 und 5 CoronaimpfV. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen der Warteliste ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 CoronaimpfV.

b) Impfvorgang und Impfdokumentation

Ferner verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung der Impfung. Im Eingangsbereich des Impfzentrums sind zur eindeutigen Identifikation der Vermittlungscode (alternativ: QR-Code) und der Personalausweis vorzulegen. Da eine Datenübernahme aus dem Impfterminservice nicht möglich ist, werden Ihre Daten im Impfzentrum bei der Registratur neu erfasst. Hierfür gibt es zwei unterschiedliche Wege, die Selbsterfassung auf impfen-bw.de, das Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte oder die manuelle Erfassung durch die Mitarbeiter des Impfzentrums.

aa) Selbsterfassung

Vor dem Impftermin können Sie Ihre personenbezogenen Daten zuhause auf impfen-bw.de selbst erfassen und dadurch Ihre Wartezeit im Impfzentrum verkürzen. Bei der Selbstregistrierung sind die Pflichtangaben von den optionalen Angaben zu unterscheiden. Zu den Pflichtangaben gehören Personenstammdaten (Name, Vorname, Titel, Alter, Geschlecht) und Adressdaten (Land, PLZ, Ort, Straße und Hausnummer). Zu den optionalen Angaben gehören Anamnese, Auskünfte zu ihrem aktuellen Gesundheitszustand, zu möglichen

chronischen Erkrankungen und Medikamenteneinnahmen, Allergien und etwaige Kontraindikationen (Schwangerschaft, Stillen und andere Impfungen).

Die Seite Impfen-bw.de hat keine Verbindung in das Internet (ohne Backend) und speichert bzw. versendet keine Daten. Der Bogen wird von Ihnen ausgedruckt oder als pdf gespeichert. Nach dem Schließen des Browsers wird der Cache und somit die Daten gelöscht. Die erfassten Daten sind in einem (lesbaren) QR-Code in dem von Ihnen ausgedruckten oder gespeicherten Bogen enthalten. Zum Schutz Ihrer Daten bitten wir Sie dieses Dokument Dritten nicht zu zeigen, ggf. verdeckt mit sich zu führen und nach der Nutzung vollständig zu vernichten.

bb) manuelle Erfassung im Impfzentrum

Personenbezogene Daten, die den Pflichtangaben bei der Selbstregistrierung entsprechen (Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse) können auch manuell von den Mitarbeitern bei der Registrierung im Impfzentrum erfasst werden.

Bei allen Verfahren werden Ihre auf verschiedenen Wegen erhobenen Personstamm- und Adressdaten von den Registraturmitarbeitern im Impfzentrum um das Aufnahmedatum, die erfolgende Datenschutzbelehrung sowie das Vorhandensein eines Allergiepasses und eines Impfpasses ergänzt.

Bei dem Impfvorgang selbst werden nur solche Daten der Patienten verarbeitet, die im Rahmen des Impfverfahrens auch von den niedergelassenen Ärzten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu Dokumentationszwecken der ärztlichen Leistung erfasst werden. Die Impfung kann erst nach Ihrer Einwilligung in die medizinische Behandlung erfolgen. Vorher werden Sie über sämtliche für diese Einwilligung wesentlichen Umstände aufgeklärt. Ihnen werden insbesondere die Durchführung und Nutzen der Impfung, die zu verhütende Erkrankung, unerwünschte, aber mögliche Risiken und Nebenwirkungen, Beginn und Dauer der Schutzwirkung sowie Verhalten nach der Impfung erläutert.

Die behandelnden Ärzte im Impfzentrum sind verpflichtet, sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse zu dokumentieren, insbesondere die Anamnese, Einwilligungen und Aufklärungen. In entsprechendem Umfang findet auch die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten im Impfzentrum statt. Hierfür werden der Patientenbegleitbogen, der Aufklärungs- und Einwilligungsbogen eingesammelt, gescannt und in digitaler Akte über Barcode zusammengeführt.

Es wird mit Ihnen ein konkludenter Behandlungsvertrag mit Beginn des Aufklärungsgesprächs geschlossen.

Rechtsgrundlage für die im Rahmen des Impfvorgangs und der ärztlichen Impfdokumentation erfolgenden Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) und Art. 9 Abs. 2 h DS-GVO i.V.m. § 630f BGB.

c) Impfquotenmonitoring/Impfsurveillance

Für die Steuerung und Evaluation von Impfprogrammen im Zusammenhang mit dem Sars-Cov-2 Virus und der Covid-19 Erkrankung sind aktuelle und belastbare Daten zum Immun- und Impfstatus der Bevölkerung unerlässlich. Auch die für die Krankheitsüberwachung und –prävention zuständigen Gesundheitsbehörden des Landes benötigen diese Daten, um Maßnahmen zur lokalen Bewältigung von Pandemieausbrüchen schnell einzuleiten.

aa) Robert-Koch-Institut (RKI)

Das RKI als zuständige Bundesstelle hat zur Erfüllung der Aufgabe des Bevölkerungsschutzes ein Digitales Impfquoten Monitoring (DIM) auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eingerichtet. Zum Zwecke des Impfquotenmonitorings ist das Sozialministerium Baden-Württemberg als Verantwortlicher der Impfzentren und den angegliederten mobilen Impfteams verpflichtet, täglich Daten an das RKI zum Zweck der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) übermitteln. Diese Daten werden durch die Impfzentren erfasst sowie pseudonymisiert an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt. Die Pseudonymisierung der Daten und Weiterleitung an das RKI erfolgt durch die Bundesdruckerei im Auftrag des Sozialministeriums.

Dabei werden folgende Daten an das RKI übermittelt (vgl. § 7 Absatz 1 CoronaimpfV):

- Patienten-Pseudonym,
- Geburtsmonat und -jahr,
- Geschlecht,
- fünfstellige Postleitzahl und Landkreis der zu impfenden Person,
- Kennnummer und Landkreis des Impfzentrums,
- Datum der Schutzimpfung,
- Beginn oder Abschluss der Impfserie (Erst- oder Folgeimpfung),
- impfstoffspezifische Dokumentationsnummer (Impfstoff-Produkt bzw. Handelsname),
- Chargennummer,
- Impfindikation = Grundlage der Priorisierung nach CoronaimpfV (z.B. Bewohner oder Personal stationärer/ambulanter Pflegeeinrichtung/medizinischer Einrichtungen)

Rechtgrundlagen für die Übermittlung der Daten an das RKI sind Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c), Art. 9 Absatz 2 Buchstabe i) DS-GVO in Verbindung mit § 13 Abs. 5 Satz 1 IfSG und § 7 CoronaimpfV.

bb) Landesgesundheitsamt

Das Landesgesundheitsamt (LGA) als zuständige Landesstelle auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und –prävention benötigt ebenfalls Daten, um ein genaues Bild der Durchimpfung der Bevölkerung (verschiedene Berufsgruppen, bestimmte Gebiete usw.) abbilden zu können. Dies ist notwendig, um lokal entsprechend auf erneute Ausbrüche reagieren zu können und die Infektionsketten gezielter nachverfolgen und unterbrechen zu können.

Dem LGA werden von den Impfzentren und den ihnen angegliederten mobilen Impfteams folgende Daten übermittelt:

- Alter am Tag der Schutzimpfung in Jahren,
- Geschlecht,
- fünfstellige Postleitzahl und Landkreis der zu impfenden Person,
- Kennnummer und Landkreis des Impfzentrums,
- Datum der Schutzimpfung,
- Beginn oder Abschluss der Impfserie (Erst- oder Folgeimpfung),
- impfstoffspezifische Dokumentationsnummer (Impfstoff-Produkt bzw. Handelsname),
- Chargennummer,
- Grundlage der Priorisierung nach CoronaimpfV ,

Die Daten werden dem LGA in anonymisierter Form (§ 3 Abs. 6 LDSG) übermittelt. Deshalb bedarf es hierfür auch keiner Rechtsgrundlage.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Das Land BW verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

a) Bei der Terminvergabe:

Name, Vorname, Geschlecht, Alter, Bundesland, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefonnummer/E-Mail und Vorliegen einer Impfindikation (z.B. Alter, medizinischer Beruf, Pflege-/ Altersheimunterbringung), Impfzentrum, Impftermin, Vermittlungscode, ggf. bei Aufnahme auf die Warteliste: Zeitpunkt der Aufnahme des Tickets in die Warteliste

b) Beim Impfvorgang und bei der Impfdokumentation:

- Nachname Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Datum
- Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Wohnsitz, Datum
- Aufnahmedatum, Arztdatum, Impfdatum, Folgetermin, Enddatum der Impfserie

- Indikation (z.B. Alter, medizinischer Beruf, Alters- Heimunterbringung)
- Temperatur, Körperteil des Patienten
- Impfstoff und Chargennummer,
- Anamnese, Nebenwirkungen, Beobachtungen, Kommentar
- Allergiepass vorhanden (ja/nein), Datenschutzbelehrung angeboten (ja/nein), Impfinformation erteilt, Impfbescheinigung ausgestellt, Impfpass vorgelegt (ja/nein), Impfpasseintrag erfolgt, Einwilligungen, Melde- datum gegenüber RKI

technische Schlüssel:

- BSNR (Betriebsstättennummer), Patienten-ID, Erstimpfungs-ID, Folgeimpfungs-ID, GUID, LANR (Lebenslange Arztnummer), Adress-ID, Impfstoff-ID
- Impfstoff, Ständige Impfkommission (STIKO) nach Alter (ja/nein), STIKO beruflich (ja/nein), STIKO medizinisch (ja, nein, unbekannt), STIKO Bewohner Senioren-/Altenpflegeheim (ja/nein), kein STIKO
- Uhrzeit Enddatum

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

a) Terminvergabe

Die oben genannten Daten werden beim Anruf im Callcenter im Auftrag des Landes durch den Dienstleister Sitel, bei Videocall und Zweitterminvergabe von in der Vergangenheit liegenden Erstimpfungen durch den Dienstleister Majorel sowie in der Webanwendung www.impfterminservice.de abgefragt. Gespeichert werden die Daten in der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung dem Land für die Terminvergabe bereitgestellten Software, die Warteliste wird über den Dienstleister Sitel oder einen Subunternehmer von Sitel gespeichert. Hierbei wird je Termin ein Vermittlungscode (optional: zusätzlicher QR-Code) erzeugt, welcher am Einlass eines Impfzentrums geprüft wird (kein Einlass ohne Termin). Weiterhin werden im Impfterminservice durch Mitarbeiter des Impfzentrums (abhängig vom verfügbaren Impfstoff und dem eingesetzten Personal) Terminslots eröffnet. Eine Weitergabe der Daten aus dem Impfterminservice an andere Programme erfolgt nicht. Daten der Warteliste können mit Daten des Impfterminvergabeservices oder der Impfdokumentationssoftware durch das Ministerium oder einen der aufgeführten Dienstleister des Landes Baden-Württemberg abgeglichen werden, um Einträge von Personen mit Termin und doppelte Einträge zu entfernen und so eine schnellere Impfterminvergabe für die Wartenden zu ermöglichen.

b) Impfzentrum

Die in den Impfzentren und den ihnen angeschlossenen mobilen Impfteams anfallenden Datensätze werden in der Software des Auftragsverarbeiters Gradient erfasst. Außerdem werden die Papierdokumente über einen Kurierdienst eingesammelt und zu einem externen Scan-Dienstleister verbracht. Dort werden die Dokumente mittels OCR-Erkennung als maschinenlesbare PDF gescannt und mittels Strichcode dem jeweiligen Datensatz zugeordnet.

Die Daten, die für die Impfdokumentation benötigt werden, werden bis zum Ablauf des Vertrages mit Gradient in deren Rechenzentrum gespeichert.

6. Werden personenbezogene Daten weitergegeben?

- a) Das Land als datenschutzrechtlich Verantwortlicher hat im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverträgen externe Vertragspartner als Auftragsverarbeiter betraut.

Im Einzelnen sind dies:

- Sitel GmbH, Münsterstraße 100, 40476 Düsseldorf
Diese Firma übernimmt für das Land Call-Center-Dienstleistungen für die Impfhilfe zur Terminvergabe.
- Subunternehmer: Innso (SAS), 50/52, Boulevard Haussmann 75009 Paris
Diese Firma übernimmt die Bereitstellung der Software für die Warteliste.
- Majorel Berlin GmbH, Wohlrabedamm 32, 13692 Berlin
Diese Firma übernimmt für das Land den Gehörlosen-Video-Chat zur Terminvereinbarung, Beantwortung von weiterführenden Fragen zum Impfprozess sowie die Vereinbarung von Zweiterminen
- Kassenärztliche Bundesvereinigung KdÖR Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin (KBV).
Die KBV stellt die Software der Terminvergabe über die Website www.impfterminservice.de zur Verfügung
- gradient.Systemintegration GmbH, Weiherstraße 10, 78224 Singen
Diese Firma ist Dienstleister für das Land zur Dokumentation des Impfvorgangs im Impfzentrum und übernimmt dabei auch die Langzeitspeicherung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten.

- Bundesdruckerei GmbH, Kommandantenstraße 18, 10969 Berlin
Die Bundesdruckerei pseudonymisiert die für das Impfquotenmonitoring/Impfsurveillance erforderlichen Daten und gibt diese pseudonymisierten Daten anschließend an das RKI weiter.
 - Vorortpartner, der das Impfzentrum im Auftrag des Landes betreibt.
- b) Zum Zwecke des Impfquotenmonitorings müssen die Impfzentren außerdem täglich Daten in Form eines vom RKI entwickelten DIM an das RKI zum Zweck der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) übermittelt werden. Diese Daten werden vom RKI auch dem Paul-Ehrlich-Institut für Zwecke der Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen (Pharmakovigilanz) zur Verfügung gestellt.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Terminvergabe

Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Terminvergabe über die Plattform „impfterminservice.de“ erhoben werden (siehe oben unter Punkt 4a), werden zu Abrechnungs- und Supportzwecken bis zu neun Monate nach dem Stattfinden des Termins gespeichert.

Impfdokumentation

Ihre personenbezogenen Daten zum erfolgten Impfvorgang (siehe oben unter Punkt 4b) werden unter Beachtung bestehender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für die Dauer von 10 Jahren nach § 630 f Abs. 3 BGB gespeichert.

Warteliste

Die für die Warteliste erfassten Daten werden bis zum Tag des zweiten Impftermins gespeichert. Danach findet eine automatisierte Löschung statt.

Zweiterterminvergabe

Die für die Zweiterterminvergabe erfassten Daten werden spätestens drei Monate nach Abwicklung der Impfzentren gelöscht.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DS-GVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DS-GVO.

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht jederzeit unentgeltlich vom Ministerium für Soziales und Integration zu erfahren, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Des Weiteren haben Sie das Recht, Informationen zu den Kategorien der verarbeiteten Daten, den Verarbeitungszwecken, den möglichen Empfängern der Daten und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DS-GVO).

Recht auf Berichtigung

Sie haben Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden (Artikel 16 DS-GVO).

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nach wie vor notwendig sind und ob geltendes Recht einer Löschung entgegensteht (Artikel 17 DS-GVO).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, im Rahmen des Artikels 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Recht auf Widerspruch

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, weil die Verarbeitung Teil unserer öffentlichen Aufgaben ist oder wenn wir Ihre Daten auf Basis eines berechtigten Interesse verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, sofern nicht zwingende schutzwürdige Gründe, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, dem entgegenstehen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DS-GVO).

Recht auf Widerruf

Sie haben das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Artikel 7 DS-GVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Recht auf Beschwerde

Sie können sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden,

wenn Sie der Auffassung ist, dass das Ministerium für Soziales und Integration seinen datenschutzrechtlichen Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 – 0
Telefax: 0711/61 55 41 – 15E-Mail: poststelle@ldi.bw.de